

PD Dr. Ansgar Klein

Unterm Radar – Mikro-Engagement und sozialer Zusammenhalt

Eine Einführung

Seit 2015 vielfältige informelle zivilgesellschaftliche Unterstützung im Gefolge einer dramatischen Flüchtlingssituation in vielen Städten und Kommunen erfolgt ist, ist die auch vorher schon existierende Stärke und Dynamik eines informellen, oft nachbarschaftlichen Engagements nicht mehr zu übersehen. Die Vereine und Verbände der „organisierten Zivilgesellschaft“ versammeln weiterhin wichtige Teile des Engagements in ihren Organisationsformaten, doch auch wenn viele dieser Organisationen sich um weitere Öffnung für neu hinzukommende Interessenten bemühen – und dabei auch Prozesse einer interkulturellen Öffnung auf der Agenda stehen –, so möchten viele Engagierte auch weiterhin ihr informelles Engagement pflegen. So rückt das Thema „Mikro-Engagement“ – verstanden als alltägliches, kleines, sozialraumnahes, auch nachbarschaftliches Engagement – ins Zentrum.

Eng damit verbunden ist auch die Niedrigschwelligkeit eines solchen sozialraumnahen, lebensweltlich eingebundenen Engagements, das so auch wichtige Zugänge für jene Personengruppen bietet, die sich nicht ohne weiteres an Formaten der organisierten Zivilgesellschaft beteiligen möchten.

Um den Zusammenhang zwischen alltäglichem Mikro-Engagement und sozialem Zusammenhalt auszuleuchten, möchte ich zunächst auf die Bedeutung des privaten Raumes und seiner Übergänge in den öffentlichen Raum für die Konstituierung eines demokratischen Habitus von Bürgerinnen und Bürgern erinnern. Sandra Seubert und Paula Helm (2017) haben mit ihren Überlegungen zu einer „republikanischen Theorie“ des Privaten wichtige demokratietheoretische Hinweise gegeben, die nicht zuletzt auch auf die Veränderungen des privaten Raumes im Gefolge der Digitalisierung reagieren. Erforderlich ist vor diesem Hintergrund eine neue Aufmerksamkeit für informelle Formen des Engagements (1).

Wichtiger werden auch die auf Sozialraum, Quartiere und Stadtteile bezogenen Formen der Kooperation und Vernetzung, an die eine kommunale Vernetzung der heterogenen zivilgesellschaftlichen Akteure, aber auch von Politik und Verwaltung wie auch der lokalen Wirtschaft anschließen können. Besteht eine gute Vernetzung, werden Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch in Koproduktionen mit Engagierten denkbar, ohne dass deren Engagement instrumentell für Zwecke der Erwerbsarbeit genutzt und so auch Verdrängungsprozesse am 1. Arbeitsmarkt ausgelöst werden. Von wachsender Bedeutung sind allerdings begleitende, unterstützende und auch qualifizierende und vernetzende zivilgesell-

schaftliche Infrastrukturen nicht nur für Vereine und Verbände, sondern auch für das informelle Engagement und übergreifende Vernetzungen (2).

Die Bedeutung der Handlungs- und Erfahrungsräume des Engagements als Räume des Kompetenzgewinns eines informellen und non-formalen Lernens, in denen sich auch demokratische Haltungen und Werte ausbilden, wird zunehmend ebenso bewusst wie die Notwendigkeit, das Hauptamt in den zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen zu qualifizieren und zu stärken. Angesichts der Befunde, die wir bzgl. einer rechtspopulistischen Mobilisierung zur Kenntnis nehmen müssen, werden sozialraumbezogene Prozesse von politischer Bildung im Rückgriff auf die je eigenen Erfahrungen des Engagements ebenso möglich wie Kooperationen mit den formalen Bildungseinrichtungen in „kommunalen Bildungslandschaften. Die Selbstverortung der Engagierten in ihren lokalen Kontexten, in den zentralen Themen ihres Engagements und den verschiedenen Lebensstilen und Milieus begründet eigene Erfahrungen von „Identität“, die sich durchaus in einem wohlverstandenen, auf Vielfalt und bewusster Aneignung beruhenden Heimatdiskurs niederschlagen können (3).

Angesichts der weiteren Entwicklung sozialer Ungleichheit diskutiere ich, welche Bedeutung soziale Bürgerrechte und die Entwicklung der Menschenrechte für den engagement- und gesellschaftspolitischen Diskurs haben (4). Sichtbar werden auch Chancen einer „neuen Beschäftigungspolitik“, die von Sanktionen Abstand nimmt und informelles wie nonformales Lernen im Medium eines eigensinnigen Engagements ebenso fördert wie Selbstwirksamkeitserfahrungen in den Handlungs- und Erfahrungsräumen des Engagements. Zivilgesellschaft kann dann auch als Koproduzent in den Tätigkeitsfeldern der öffentlichen Daseinsvorsorge wirken, wenn die Voraussetzungen eines eigensinnigen, auf Freiwilligkeit basierenden Engagements erfüllt sind. (5).

1. Der private Raum und die Demokratie

Ausgangspunkt für die Neubestimmung des Verhältnisses von Privatheit und Demokratie ist eine – insbesondere von der Dynamik der Digitalisierung und ihre Folgen für das Privatheitsverständnis – konzeptionelle Reformulierung des zu Grunde liegenden Privatheitsbegriffs. Sie hat zum Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung des Privaten besser als bisher sichtbar zu machen. Legt man für das Verständnis von Privatheit nicht wie bisher ein negatives Freiheitsverständnis zugrunde, sondern stattdessen einen sozialen Freiheitsbegriff – „da ein solcher die elementare Bedeutung sozialer Bezüge für die Ausprägung von Autonomie betont“ –, dann „lässt sich Privatheit nun als konstitutives Schutzprinzip für eben solche sozialen Bezüge beschreiben, ohne die die Ausprägung von Autonomie nicht denkbar wäre. Privatheit hat demnach nicht nur eine restriktive Funktion in dem Sinne, dass sie einen `Ausstieg aus dem kommunikativen Handeln` (Habermas) gewährt. Sie hat auch eine ermöglichende Funktion, da durch sie geschützte Kommunikationsräume geschaffen werden. Privatheit ist somit konstitutiv für den kritischen Meinungsaustausch und die demokratische Meinungsbildung

und prägt daher maßgeblich jene kommunikative Infrastruktur, die den Unterbau demokratischen Zusammenlebens bildet.“ (Seubert, Sandra/ Helm, Paula 2017)

Sandra Seubert und Paula Helm haben mit diesen demokratiethoretischen Überlegungen wichtige Zugänge zu den vielfältigen Phänomenen eines Mikroengagements freigelegt, das sich in Familien- und Freundeskreisen, in Nachbarschaften und informellem Engagement erkennen lässt. Auch soziale Bewegungen beruhen übrigens vorwiegend auf informellem Engagement, auch wenn sie mit sog. Bewegungsorganisationen viele ihrer wichtigen Probleme (Öffentlichkeit, Ressourcen, Mobilisierung etc.) lösen.

2. Aufsuchende Formate der Engagementförderung, - Vernetzung von Sozialraum, Quartiere und Stadtteilen - Infrastrukturbedarfe

Die Stadtgesellschaft ist vielerorts zunehmend durch „Vielfalt“ und auch soziale Ungleichheit geprägt (zum migrantischen Aspekt siehe Beck 2009; Klein u.a. 2017) – und durch Versuche, sozialraumnahe Ansprachewege für solche Gruppen im Stadtteil zu finden, die oft nicht ohne weiteres seitens Vereinen und Verbänden adressierbar sind. Johanna Klatt und Franz Walter (2009) haben darauf aufmerksam gemacht, dass es darum gehen muss, die Menschen in Ihren Nachbarschaften und Wohnquartieren über deren oftmals vorhandene niedrighschweligen Formen des Engagements zu erreichen. Daher, so die AutorInnen, brauche es sozialraumnahe sog. „Kümmerer“, die die lokalen Mikro-Engagements erkennen und deren Akteure ansprechen können.

Von den Kümmerern führt der Weg guter Engagementförderung dann zu lokalen Infrastruktureinrichtungen des Engagements, in denen informiert, unterstützt, begleitet oder vermittelt wird und die die Handlungs- und Erfahrungsräume des Engagements begleiten (Klein, Ansgar/ Fuchs, Petra/ Flohé, Alexander (Hg.) 2011; BBE 2017). Akteurinnen und Akteure des Mikro-Engagements scheuen dabei oft den Weg in Vereine und Verbände, die zugleich wichtige Infrastrukturen der Engagementförderung anbieten können. Sie suchen eher niedrighschwellig erreichbare allgemeine Infrastrukturen auf, die im Stadtteil bekannt sind und keine hohen Hürden der Erreichbarkeit haben (wie etwa eine Mitgliedschaft im Verein).

Eine wesentliche Herausforderung für eine belastbare Infrastruktur für die Förderung von Engagement und Partizipation im Stadtteil ist es, ihre Aufgaben bereichsübergreifend und über einzelne Projekte hinaus verlässlich zu erfüllen. Dabei wird immer mehr deutlich, dass diese Infrastrukturen zahlreiche Kompetenzen benötigen. Dazu gehören:

- Kompetenzen der Engagementförderung
- Kompetenzen der Partizipationsförderung
- Kompetenzen der Vernetzung nicht nur in den verschiedenen Themenfeldern eines vielfältigen Engagements, sondern auch mit Politik und Verwaltung und mit Unternehmen und Gewerkschaften

- Kompetenzen der Information und Kommunikation, Beratung, Fortbildung, Vermittlung
- Digitale Kompetenzen
- Kompetenzen für die Kooperation in „lokalen Bildungslandschaften“

Das komplexe Tätigkeitsfeld zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen erfordert nicht nur ein differenziertes Curriculum für Aus- und Fortbildung, sondern auch einen verlässlichen Förderhintergrund, der die notwendige Professionalisierung ermöglicht. Doch davon sind wir derzeit noch weit entfernt.

Die Engagementförderung ist weiterhin eine freiwillige kommunale Aufgabe und Bundes-Modellprogramme können alleine keine verlässliche Förderperspektive bieten. In der Fläche und Breite der Bedarfe ist also eine Aufhebung des sog. „Kooperationsverbotes“ erforderlich, damit auch der Bund dauerhaft unterstützen kann. Doch sollte dies mit einer sehr viel stärkeren Absprachekultur zwischen Bund und Ländern jenseits eines top-down Modells der Steuerung durch den Bund erfolgen. Dies war der Hintergrund gewesen, der die Länder vor einiger Zeit bewogen hatte, im Rahmen der Föderalismusreform eine Aufhebung von Formen der Mischfinanzierung mit dem Bund generell jenseits einzelgesetzlich erfolglicher Regelungen zu begrenzen (siehe insgesamt die engagementpolitischen Empfehlungen des BBE zur letzten Bundestagswahl: BBE 2017).

3. Engagement als Lernort – Chancen und Herausforderung kommunaler Bildungslandschaften

Kitas und die Schulen und Hochschulen als Orte des formalen Lernens haben ihre Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Lernorten – neben den bereits bestehenden Angeboten der außerschulischen Bildung – ausgebaut (Hartnuß/ Kegel/ Hugenroth 2013). Es wird zunehmend deutlich, dass erst das Miteinander dieser verschiedenen Lernorte in „Kommunalen Bildungslandschaften“ (Klein/Schwalb 2014) umfassende Lernprozesse ermöglichen können.

Für die Bildungspolitik ist, angestoßen durch die Debatte um einen „Europäischen Qualifikationsrahmen“, auch in Deutschland Fahrt aufgekommen bei dem Bemühen, Kompetenzerwerb auch in informellen und non-formalen Lernarrangements anzuerkennen und auch eine Vergleichbarkeit dieser Kompetenzen mit denen zu ermöglichen, die in Arrangements und Orten des formalen Lernens erworben worden sind (Klein/ Hugenroth 2013). Schon für 2019 ist eine nationale Umsetzung nach EU-Fahrplan vorgesehen.

Kooperationen in kommunalen Bildungslandschaften sind auch eine große Chance für die politische Bildung: Eine mit bürgerschaftlichem Engagement verbundene gemeinsinnige Perspektive, gekoppelt mit Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, ist ein bedeutender Beitrag zur politischen Bildung (Klein 2013). Die Erfahrungs- und Praxiszusammenhänge der Zivilgesellschaft ermöglichen auf eine informelle und non-formale Weise wesentlich auch das emotio-

nale und moralische Lernen von Haltungen, auf die eine demokratische Gesellschaft angewiesen ist. Dabei wird die kritische Auseinandersetzung auch mit der Zivilgesellschaft selber erforderlich, in der wir auch auf menschenfeindliche und abschottende Einstellungen und Praxen treffen (Klein 2016; Strachwitz 2018). Hier liegen Zukunftsaufgaben der politischen Bildung.

Schließlich sind lokale Bildungslandschaften öfters auch lokale Forschungslandschaften, in denen engagierte Bürgerinnen und Bürger auch Beiträge für die Forschung leisten. Hierzu siehe das neue Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu „Citizen Sciences“ (dazu auch Speth/ Klein/ Burwitz 2017).

Vielfalt und Identität

Erfahrungen mit Diversität und Vielfalt (BMFSFJ 2016) erfordern eine Kultur des Miteinanders, in der Toleranz, Respekt und die gemeinsamen Spielregeln das Zusammenleben, die Kooperation, aber auch Auseinandersetzung und Lernprozesse ermöglichen. Die Mechanismen einer abgrenzenden Identitätsbildung, eng verbunden mit Nationalismus, Rassismus und menschenfeindlichen Einstellungen, sind eine Herausforderung für die Akteure und Handlungsräume der Zivilgesellschaft. Der neue „Heimat“-Diskurs in der Großen Koalition kann beides sein – abgrenzend oder Brücken bauend. Für den Heimatbegriff ist ohne Frage auch ein modernes und offenes Verständnis möglich (Cremer/ Klein 1990), das guter kommunaler Integrationspolitik Rückhalt verschafft (Gesemann/ Roth 2018).

4. Die soziale Frage als Thema der Engagementpolitik

4.1 Soziale Bürgerrechte als Bedingung der Möglichkeit politischer Inklusion?

In den 1990er Jahren stellte Günter Frankenberg (1997) die hier wieder aufgegriffene Frage nach der Bedeutung der sozialen Bürgerrechte für die Zivilgesellschaft. Es unterstrich, dass für moderne Sozialpolitik das Ziel einer zivilgesellschaftlichen Integration und die Aufgabe der Ermöglichung bürgerschaftlichen Engagements ins Zentrum der normativen Begründung gestellt werden müssen:

„Dass die Mitglieder einer politischen Gemeinschaft nicht nur formal gleichberechtigt sein müssen, ihnen vielmehr auch zu ermöglichen ist, sich an der Streitkultur im weitesten Sinne zu beteiligen, gestattet nunmehr, die ‚Logik der Fürsorge‘ unter Bezug auf die grundlegende Konvention weiterzuentwickeln und das sozialstaatliche Leistungssystem mit der Idee und Praxis der Zivilgesellschaft zu verknüpfen.“ (Frankenberg 1997: 193). Unter einer „grundlegenden Konvention“ versteht Frankenberg „eine wechselseitige Verpflichtung auf Zivilität. ... Die Bezeichnung *Konvention* soll signalisieren, dass diese Verpflichtung nicht vom Himmel fällt, sondern Resultat einer Übereinkunft ist, die immer nur temporär eingegangen wird, also jederzeit reversibel davon abhängt, dass die Beteiligten für sie eintreten.“ (ebenda: 56)

In den heutigen engagementpolitischen Diskursen ist geklärt, dass auch das Engagement in seinen praktisch-gestaltenden Dimensionen wesentlich zur Partizipationskultur, die Franzenberg angesprochen hat, gehört. In diesem Sinne ist im Konzept des „bürgerschaftlichen Engagements“ der Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002) die bürgerschaftliche Dimension des Engagements im engen Verbund von Engagement und Partizipation beschrieben worden. Die Zivilgesellschaft wird dort als ein nicht nur sozialer, sondern ebenso auch politischer Raum angesprochen (siehe auch Klein 2001; 2011). Der Zusammenhang von Engagementpolitik und Demokratiep politik ist hier grundgelegt.

Die Debatte über die sozialen Bürgerrechte und ihre Bedeutung für eine inklusive Zivilgesellschaft hat auch enge Bezüge zur Menschenrechtsdebatte. Dort werden die normativen Maßstäbe mit universellem Geltungsanspruch verhandelt, die für die Weltgemeinschaft – vermittelt über die Nationalstaaten – Geltung beanspruchen können, aber auch müssen. Ohne Übernahme in die nationale Rechtsetzung werden diese Ansprüche keine Wirkung erzielen. Deshalb reden wir hier über zutiefst politische Prozesse. Menschenrechtliche Ansprüche auf soziale Bürgerrechte hatte zu Zeiten des Kalten Krieges v.a. die kommunistische Seite formuliert (Klein 2000). Heute geht es darum, diese Ansprüche jenseits der Blockkonfrontation neu zu begründen. Zu den aktuellen großen Herausforderungen des Menschenrechtsdiskurses zählen die soziale und die ökologische Frage, die sich v.a. auf den Klärungsbedarf zuspitzt, welchen Schutz durch die Menschenrechte künftig die von Klimawandel betroffenen Geflüchteten haben werden.

4.2 Soziale Ungleichheit: Engagement- und Demokratiep politik als Gesellschaftspolitik

Auf die Folgen einer wachsenden sozialen Ungleichheit für die Demokratie insgesamt hat schon vor geraumer Zeit eine Studie der Friedrich Ebert Stiftung hingewiesen: 37% der Deutschen trauten laut Studie der demokratischen Politik generell nicht mehr zu, gesellschaftliche Probleme lösen zu können. Da „viele Menschen soziale Gerechtigkeit im Schwinden begriffen sehen, verlieren sie auch das Vertrauen in die Demokratie“ (Embacher 2009: 14f.)

Auch für die Engagementpolitik fallen die Folgen einer wachsenden sozialen Ungleichheit schwer ins Gewicht: Ist doch Common Sense der Fachdiskurse, dass gerade durch eigene selbstwirksame Erfahrungen mit Engagement und Partizipation bürgerschaftliche Kompetenzen entstehen, die für demokratische Gesellschaften von zentraler Bedeutung sind. Umso schwerer wiegt die soziale Selektivität beim Zugang in die entsprechenden Handlungsfelder der Zivilgesellschaft, die sich aus einer wachsenden sozialen Ungleichheit und der daraus auch entstehenden Armut ergibt. Es kommt zu Spaltungen in der Zivilgesellschaft und zu zunehmend sozial selektiven Akteurskonstellationen, gegen die „aufsuchende Formate“ der Engagementförderung vorgehen wollen (siehe oben Punkt 2).

Die Folgen von wachsender sozialer Ungleichheit, aber auch von kultureller Modernisierung – insbesondere für wachsende Teile der Mittelschicht – haben auch zu einem Anstieg unzivi-

ler Handlungsformen und damit zu einer Bedrohung zivilgesellschaftlicher Grundregeln des Umgangs miteinander geführt: Diese Entwicklung, die wir auch in vielen anderen Ländern Europas beobachten müssen, führen zu Spaltungen in der Zivilgesellschaft und zur Mobilisierung der Interaktion von Bewegung und Gegenbewegung – eine Herausforderung für demokratische Gesellschaften und die soziale Demokratie (Strachwitz 2018; Forschungsjournal 2017).

5. Eigensinniges Engagement als Teil einer neuen Beschäftigungspolitik?

Die bisherige Kritik an der Einbindung des Engagements ist völlig berechtigt: Sie kritisiert eine Instrumentalisierung des Engagements vor allem in den Feldern der sozialen Arbeit (Notz 1999; Pinl 2013; Rindt/ Klein/ Klein 2011). Diese Kritik wird auch für einen Teil der Einsatzstellen in den – nach Wegfall des Zivildienstes auch durch einen neuen Bundesfreiwilligendienst stark angewachsenen – Freiwilligendiensten vorgetragen (dazu Bibisidis u.a. 2015).

Der Tenor der Kritik gilt einer auf Kosteneinsparung orientierten Indienstnahme des Engagements und einer Verletzung der sog. „Arbeitsmarktneutralität“ auch der Freiwilligendienste. Angeprangert wird die Verdrängung von Erwerbsarbeit durch Engagement sowie die damit verbundene Lohnkonkurrenz nach unten, die dann aus Sicht von Betroffenen besonders schmerzlich ist, wenn durch eine Etikettierung als Engagement das Mindestlohngesetz unterlaufen werden kann.

In der jüngsten Debatte um ein „solidarisches Grundeinkommen“, die der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, angestoßen hat, geht es um die durch eine soziale Beschäftigungspolitik zu ermöglichende Überführung von Menschen in Hartz IV in Erwerbsarbeit – nach Mindestlohn bezahlte und sozialversicherungspflichtig – in den Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge. Kritiker wie der Armutsforscher Christoph Butterwegge sprechen von „1-Euro-Jobs-Delux“ oder kritisieren, wie Michael Bohmeyer, Gründer des Vereins "Mein (bedingungsloses) Grundeinkommen", dass der Staat mit dem Vorstoß lediglich seinen „klammen Haushalt mit billiger Arbeitskraft zu stopfen" suche. Diese Kontroverse wird sicher weitergehen.

Doch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass künftige Einbindungen von Engagements in die Beschäftigungspolitik in jedem Falle die Freiwilligkeit des Engagements und dessen Anspruch auf Mitgestaltung anerkennen müssen. Nur dann können die informellen und non-formalen Lernimpulse des Engagements entstehen. In einem weiterführenden Schritt könnten dann auch Fortbildungsangebote in den ersten Arbeitsmarkt ausgeweitet und enge Kooperationen in den kommunalen Bildungslandschaften aufbaut werden.

Notwendig erscheint jedoch eine weitere Klärung des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Engagement im gemeinsamen Gespräch von Engagementpraxis und Praxis des Freiwilligen-

managements, von Engagementforschung, Arbeitsmarktexpertise und Arbeitswissenschaft wie auch den Gewerkschaften mit der Politik (BBE 2008; BBE/ ISS 2012).

Insbesondere besteht Klärungsbedarf bei:

- der Ausgestaltung der Übergänge dieser Tätigkeitsformen in Einrichtungen und Freiwilligendiensten nach fachlichen Kriterien und ein darauf bezogen fortzuentwickelndes Freiwilligenmanagement,
- der Ausgestaltung der Tätigkeitsprofile in Freiwilligendiensten nach den Anforderungen zivilgesellschaftlicher Lerndienste,
- der Fortentwicklung von Maßnahmen der Engagementförderung durch Unternehmen in fachlichem Austausch mit der Zivilgesellschaft,
- der Entwicklung von Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die nur unter der Bedingung strikter Freiwilligkeit auf die Felder des Engagements zurückgreifen und unter Wahrung des Eigensinns von Engagement dessen Möglichkeiten zur non-formalen und informalen Kompetenzbildung nutzen. Bisher sind Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sanktionsbewehrt und führen – auch wenn es sich um Angebote in den Feldern des Engagements handelt – bei Nichtwahrnehmung zu Abzügen bei der Grundsicherung. Engagement muss aber nach dem Grundverständnis der Zivilgesellschaft in jedem Fall freiwillig, also sanktionsfrei sein.

Ist es nicht auch eine Chance, die vielfältigen Handlungs- und Erfahrungsräume eines eigensinnigen Engagements in der Zivilgesellschaft als Räume für informelles und non-formales Lernen zu verstehen? Unter Wahrung des zivilgesellschaftlichen Eigensinns sind Arrangements in kommunalen Bildungslandschaften denkbar, die zu beruflichen Kompetenzen und zivilgesellschaftlichen Haltungen und Erfahrungen führen. Hier könnten Teilhabe und Kompetenzgewinn sinnvoll verbunden werden (dazu ausführlich Klein/ Rübke 2017).

Koproduktionen in der Wohlfahrtsgesellschaft („Welfare Mix“)

In den Diskussionen über die Entwicklung des modernen Sozialstaats haben Adalbert Evers und Thomas Olk (1996; siehe auch Forschungsjournal 1998) bereits in den 1990er Jahren die Entwicklung hin zu einer Wohlfahrtsgesellschaft beschrieben und dabei deutlich gemacht, dass moderne Sozialpolitik in den Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge zunehmend im Modus der Koproduktion von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft umgesetzt wird.

Thomas Olk und Birger Hartnuß haben darauf hingewiesen, dass eigensinniges bürgerschaftliches Engagement und die damit verbundenen gesellschaftlichen Gestaltungsansprüche auch unter der Perspektive der Erzeugung öffentlicher Güter zu betrachten sind. Unter Bezugnahme auf die Kategorie der öffentlichen Güter für das Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement geht es „nicht primär darum, dass sich Bürger dauerhaft politisch betätigen, sondern darum, ob die Bürger fähig sind, immer wieder auch Interessen zu verfolgen, die über ihre unmittelbaren Eigeninteressen hinausgehen und den Angehörigen anderer Gemeinschaften sowie dem übergeordneten Gemeinwohl nützen. Dies würde bedeuten,

dass die Organisation eines Straßenfestes, die Mitwirkung an der Errichtung eines Kindergartens oder der Aufbau eines Gemeindezentrums in diesem Sinne als bürgerschaftliches Engagement gelten können, da diese Aktivitäten zur Erzeugung und Vermehrung öffentlicher Güter beitragen und damit das Gemeinwohl bereichern.“ (Olk/ Hartnuß 2011: 158).

Der Diskurs über die „Commons“ (Helferich/ Heinrich Böll-Stiftung 2012) gewinnt engagementpolitisch an Bedeutung und muss sich v.a. in kommunalen und regionalen Vorhaben konkretisieren. Doch auch die Übergänge von Erwerbsarbeit in Engagement (und umgekehrt) benötigen klare Kriterien für Unterscheidung und Trennschärfe (BBE 2008; BBE/ISS 2012). Sofern die Eigenregie und die Kriterien eines eigensinnigen Engagements für engagementbasierte Lernarrangements gelten, wären auch Konturen einer neuen Beschäftigungspolitik denkbar, in denen einem eigensinnigen und freiwilligen Engagement eigene Spielräume eingeräumt werden. In den Handlungs- und Erfahrungsräumen der Zivilgesellschaft werden wichtige Lernerfahrungen gemacht. In den Vereinen und Verbänden und deren Einrichtungen, im informellen Engagement, in Freiwilligendiensten und Koproduktionen des Welfare Mix.

Literatur

Beck, Sebastian 2009: Migranten-Milieus als Schlüssel zur Stadtgesellschaft von morgen. In: Vhw FWS 4/ Juli - September 2009

Bibisidis, Thomas/ Eichhorn, Jaana/ Klein, Ansgar/ Perabo, Christa/ Rindt, Susanne (Hg.) 2015: Zivil – Gesellschaft – Staat. Freiwilligendienste zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Gestaltung (Reihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“). Wiesbaden: Springer VS

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016: Zweiter Engagementbericht 2016: Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung. Berlin: BMFSFJ

Cremer, Will/Klein, Ansgar (Hg.) 1990: Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven, 2 Bde., Bielefeld-Bonn 1990: Westfalen-Verlag und Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 294 I/II)

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2008: Hg. (für das) Engagement und Erwerbsarbeit. Dokumentation einer Fachtagung, Berlin, 188 Seiten; dort auch (zus. mit Thomas Olk) die Einleitung: Erwerbsarbeit und Engagement. Eine notwendige Diskussion, Berlin: BBE-Eigenverlag, S. 5-7

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)/ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) 2012: Engagement und Erwerbsarbeit in Europa. Organisations- und gesellschaftspolitische Herausforderungen und Modelle, Berlin: BBE-Eigenverlag

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 2017: Engagementpolitische Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode. Berlin: http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/images/ueber_das_netzwerk/engagementpolitische-empfehlungen-des-bbe-2017.pdf

Deutscher Bundestag 2002: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“: Bericht – Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Gesellschaft, Opladen: Leske+Budrich

Embacher, Serge 2009: Demokratie nein danke? Demokratieverdruss in Deutschland, Bonn: Dietz

Evers, Adalbert/ Olk, Thomas 1996: Wohlfahrtspluralismus, Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 1998: Vom Sozialstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft? Akteure zwischen Pflicht und Engagement, Wiesbaden: Springer VS

Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2017: Die neue Normalität? Der aufhaltsame Aufstieg des Rechtspopulismus. Jg. 30, Heft 2. De Gruyter

Frankenberg, Günter 1997: Die Verfassung der Republik. Autorität und Solidarität in der Zivilgesellschaft, Frankfurt/ M.: Suhrkamp

Gesemann, Frank/ Roth, Roland (Hrsg.) 2018: Handbuch Lokale Integrationspolitik (im Erscheinen)

Hartnuß, Birger/ Kegel, Thomas/ Hugenothe, Reinhild (Hg.) 2013: Schule der Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag

Klatt, Johanna/ Walter, Franz 2011: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement (unter Mitarbeit von David Bebnowski, Oliver D'Antonio, Ivonne Kroll, Michael Lühmann, Felix M. Steiner und Christian Woltering), Bielefeld.

Klein, Ansgar 2000: Die Menschenrechte in Geschichte und Gegenwart, in: Politische Bildung, Jg. 33, 2000, Heft 1, Wochenschau Verlag, 7-25

Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen: Leske+Budrich

Klein, Ansgar/ Fuchs, Petra/ Flohé, Alexander (Hg.) 2011: Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich, Reihe „Hand_ und Arbeitsbücher“ Bd., 19, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, ISBN 978-3-7841-2025-6

Klein, Ansgar 2011: Zivilgesellschaft, in: Martin Hartmann/ Claus Offe (Hg.): Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch, Becksche Reihe, Verlag C.H. Beck 2011, München, 344-348.

Klein, Ansgar 2013: Politische Bildung, in: Birger Hartnuß/ Reinhild Hugenroth/ Thomas Kegel (Hg.): Schule der Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen, Bd. 2 der Reihe „Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis“, Wochenschau Verlag Schwalbach/ Ts., 113-124

Klein, Ansgar/ Hugenroth, Reinhild 2013: Kompetenzbilanz und freiwilliges Engagement: Ein Diskurs im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) schreitet voran, in: Marcus Flachmeyer/Andreas Schulte Hemming (Hg.): Den Schatz der Erfahrungen heben. Kompetenzbilanzen und bürgerschaftliches Engagement, S. 167-173, Schriftenreihe Praxisbücher, Bd. 1, Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster

Klein, Ansgar/ Schwalb, Lilian 2014: Bürgerschaftliches Engagement als Lernfeld und Bildungsort. Eine vielfältige kommunale Bildungslandschaft ermöglicht politische Teilhabe, in: Erwachsenenbildung, Heft 4, S. 21-23

Klein, Ansgar 2016: Räume der Selbstwirksamkeit als Orte demokratischen Lernens – Herausforderungen der Engagement- und Demokratiepoltik als zivilgesellschaftlicher Strukturpolitik und Gesellschaftspolitik, in: BBE (Hg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 23/2016

Klein, Ansgar/ Groß, Thorsten/ Huth, Susanne/ Jagusch, Birgit/ Naumann, Siglinde (Hg.) 2017: Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft, Schwalbach/Ts.

Klein, Ansgar/ Rübke, Thomas 2017: Monetarisierung und Engagement. Ausblicke auf die Tätigkeitsgesellschaft. In: BBE-online-Reihe, Arbeitspapier 2: Der zweite Engagementbericht der Bundesregierung. Diskussion der BBE-AG Zivilgesellschaftsforschung vom 31. März 2017

Notz, Gisela 1999: Die neuen Freiwilligen: Das Ehrenamt - Eine Antwort auf die Krise? Neu-Ulm

Olk, Thomas/ Hartnuß, Birger 2011: Bürgerschaftliches Engagement. In: dies. (hg.) Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim und Basel: Juventa, S. 145-161

Pinl, Claudia 2013: Freiwillig zu Diensten? Über die Ausbeutung von Ehrenamt und Gratisarbeit. Frankfurt: Nomen Verlag

Rindt, Susanne/ Klein, Ludger/ Klein, Ansgar 2011: Zu viel Zivilgesellschaft? Soziale Arbeit und Bürgerschaftliches Engagement. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg.24, Heft 3, S. 3-18

Seubert, Sandra/ Helm, Paula 2017: Privatheit und Demokratie. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Heft2/2017, S. 120-123

Speth, Rudolf/ Klein, Ansgar/ Burwitz, Martin 2017: Partizipationsverfahren im Rahmen des Agenda-Settings in der Forschungs- und Innovationspolitik. Berlin, Arbeitspapier Nr. 2, BBE online-Reihe

Strachwitz, Rupert Graf 2018: Zivilgesellschaft – immer gut? In: Maecenata Observatorium: Analysen, Positionen und Diskurse zu Zivilgesellschaft, Engagement und Philanthropie, Nr.23 – März 2018

Autor

PD Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer der BBE Geschäftsstelle gGmbH, Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt Universität zu Berlin und Publizist.

Kontakt: ansgar.klein@b-b-e.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de